

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

26. August 2020

### **Motion von Urs Helfenstein und Ernst Danner betreffend Bahnhof Hardbrücke, Umgestaltung zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. März 2020 reichten Gemeinderäte Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP) folgende Motion, GR Nr. 2020/82, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den auf städtischen Boden liegenden Bahnhof Hardbrücke entsprechend dem heutigen sowie vor allem künftigen grossen Verkehrsaufkommen zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof umzugestalten.

Dafür ist er mit einem Ostzugang auf Höhe Wipkingerviadukt aufzuwerten, die generelle Sicherheit auf dem ganzen Bahnhofareal nachhaltig zu verbessern sowie in Zusammenarbeit mit dem ZVV und den SBB eine bediente Verkaufs- und Informationsstelle einzurichten.

Begründung:

In unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Zürich-Hardbrücke wird sich in den nächsten Jahren städtebaulich nochmals einiges verändern, u. a. mit der grossen Wohnüberbauung auf dem Lokomotiven-Depot-Areal G an der Neugasse. Analog zum damals mit der Maag-Areal-Überbauung erstellten Westausgangs könnte nun der damals schon verlangte Ostausgang realisiert werden (z. B. durch Anknüpfung an die Veloverbindung der Kreise 4 und 5, die entlang des Viadukts geschaffen wird).

Der Bahnhof Hardbrücke, an welchem gemäss VBZ-Internet langfristig 80 000 bis 90 000 Fahrgäste ein-, aus- und umsteigen werden, gehört mit seinen gegenwärtig neun S-Bahnlinien, fünf Busverbindungen (davon zwei Nachtbusverbindungen) sowie der Tramlinie 8 zu den meistfrequentierten der Schweiz. Oft herrscht bereits heute Platzmangel, vor allem auf dem Terrain der Bus-/Tramhaltestellen. Auf Nachfrage teilte die SBB kürzlich mit: «Zürich Hardbrücke wurde in den 80er-Jahren als «provisorische Haltestelle» geplant. Es war nie vorgesehen, diese in einen Bahnhof umzuwandeln. Zu nahe ist Zürich Altstetten und Zürich HB, wo Sie alle Dienstleistungen der SBB erwerben können. Die Haltestelle hatte – salopp gesagt – einfach das Glück, auch jetzt noch bestehen zu dürfen. Deshalb halten wir an unserer Entscheidung fest.»

Man braucht diese doch eher überraschende Ausführung nicht zu teilen. Tatsache ist: Für Zehntausende von Anwohnerinnen und Anwohnern, Berufsreisenden und auch Touristen ist der Bahnhof Hardbrücke täglich nicht bloss Transit-, sondern Anfangs- und Endpunkt ihrer Reise. Die Schalter am Hauptbahnhof sind chronisch überlastet und niemand fährt extra zum Bahnhof Altstetten für eine Beratung, egal woher.

Ein bedienter SBB-Schalter an der Hardbrücke könnte nicht nur den Hauptbahnhof entlasten, sondern auch sonst als Auskunft- und Ansprechstelle für Bahngäste zur Verfügung zu stehen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Weisung 2015/150 hingewiesen, die als Reaktion auf die Motion 2012/227 ausgearbeitet wurde, in der der Stadtrat beauftragt worden war, zusammen mit dem ZVV und der SBB den Bahnhof Hardbrücke den gestiegenen Anzahl Reisenden anzupassen, die Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden zwei Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

## **Zuständigkeit der Stadt Zürich**

Die Inhalte der Motion betreffen drei Bereiche: Die Aufwertung des Bahnhofs mit einem Ostzugang auf Höhe Wipkingerviadukt, die nachhaltige Verbesserung der generellen Sicherheit auf dem ganzen Bahnhofareal und die Einrichtung einer bedienten Verkaufs- und Informationsstelle in Zusammenarbeit mit dem ZVV und der SBB.

Gemäss einer Studie, die die SBB in Auftrag gegeben hat, ermöglicht ein neuer Ostzugang neben der direkten Anbindung des zukünftigen SBB-Areals Neugasse und der Verbesserung der Erschliessung des weiteren Quartiers auch eine Optimierung der Personenflüsse innerhalb des Bahnhofs Hardbrücke. Dieses Anliegen der Motion wird daher vom Stadtrat unterstützt.

Aufbauend auf dieser Studie erarbeitet das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienstabteilungen und der SBB aktuell eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel, eine Bestvariante für den neuen Zugang Ost zu ermitteln, die den verkehrsplanerischen, stadträumlichen, städtebaulichen sowie stadtentwicklerischen Rahmenbedingungen am besten Rechnung trägt. Dabei werden auch Anbindungen an einen künftigen Gleisuferweg sowie an eine Querung des Gleisfelds zwischen den Kreisen 4 und 5 berücksichtigt – beide sind im Richtplan als geplante Fusswegverbindungen vorgesehen. Die Resultate der Machbarkeitsstudie werden voraussichtlich im Herbst 2021 vorliegen.

Für die von den Motionären geforderte Verbesserung der generellen Sicherheit auf dem Bahnhofareal ist die SBB als Grundeigentümerin zuständig. Dieses Anliegen ist somit nicht motionabel.

Ebenso obliegt die Einrichtung einer bedienten Verkaufs- und Informationsstelle der SBB als Grundeigentümerin, in Zusammenarbeit mit dem ZVV als Besteller des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Zürich. Auch dieses Anliegen liegt somit nicht in der Zuständigkeit der Stadt Zürich.

## **Kreditschaffende Weisung**

Mit der Machbarkeitsstudie wird eine Bestvariante des Ostzugangs mit einer Kostenschätzung der Investitionskosten im Genauigkeitsbereich von plus/minus 50 Prozent vorliegen. Die Erarbeitung einer kreditschaffenden Weisung erfordert jedoch eine detaillierte Ausarbeitung der Bestvariante auf Stufe Vorprojekt mit einer entsprechenden Konkretisierung der Investitionskosten. Diese Arbeiten können nicht innert Frist, d. h. innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung der vorliegenden Motion, vorgelegt werden.

Die beiden weiteren Anliegen der Motion liegen nicht in der Zuständigkeit der Stadt Zürich und sind daher nicht motionabel.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**